

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011
Nr. 2011/782

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Christina Studer, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2011

1. Erwägungen

Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Christina Studer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die erstmals organisierte Solothurner Kulturwoche, welche vom 10. bis 13. Mai 2011 stattfindet. Die Kulturwoche bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur in den Bereichen Literatur, darstellende Kunst und Musik. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen sowie interessierte Erwachsene. Dieses Projekt bietet eine Fülle von Möglichkeiten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kontakt mit bildender Kunst, Fotografie, Musik und Literatur zu bringen und damit die Beziehung zwischen Mensch und Kultur zu beleben und zu vertiefen. Die Kulturwoche will zudem Begegnungen, Reflexion und Gespräch ermöglichen und auch die Geselligkeit fördern. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 64'000.--, die Einnahmen durch Kursgebühren, Sponsoren und Stiftungen auf Fr. 34'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 30'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, v.d. Christina Studer, Solothurn, werden für die Solothurner Kulturwoche im Jahr 2011 ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.-- (Projektbeitrag) nach Erhalt eines Einzahlungsscheines;

- 2.5.2 Fr. 7'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) unter Vorbehalt von Ziff 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) mit Angaben über die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der durchgeführten Kurse.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) [rl/Kulturwoche.doc](#)
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Interessengruppe Kunst im Bildungsbereich, Christina Studer, Postfach 329, 4503 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn